



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

Anhang – Zulassungskriterien und weitere Einzelheiten für Projektanträge (August 2022)

I. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für die vierte Runde des COVID-19 Soforthilfe-Fonds

Diese Runde für Anträge legt den Fokus auf die anhaltenden sozialen, spirituellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die LWB-Mitgliedskirchen und ihr jeweiliges Umfeld.

Im Jahr 2022 zielt der COVID-19 Soforthilfe-Fond darauf ab den längerfristigen Auswirkungen der Pandemie entgegenzutreten, z.B. in Bezug auf gestiegene Ungleichheiten und die generell verschlechterte wirtschaftliche Situation. Projekte sollten zunehmend einen starken Fokus auf Wiederherstellung und Sicherung der Existenzgrundlage von Betroffenen haben.

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2022

Es gelten folgende **Zulassungskriterien** für COVID-19 Soforthilfe Projekte:

- **Zulässigkeit der Projektträger:**
 - Antragsberechtigt sind alle LWB-Mitgliedskirchen, Nationalkomitees, Organe der regionalen Ausprägungen des LWB oder zugehörige diakonische Einrichtungen.
 - Nur ein COVID-19 Soforthilfe-Fonds-Antrag pro Kirche kann gestellt werden. (Zusätzlich kann ein Antrag für langfristige Projekte gestellt werden.)
 - Auch Projektträger der vorherigen Runden sind berechtigt, sich für ein Projekt zu bewerben.
- **Zulässige Projektschwerpunkte und Querschnittsthemen:**
 - Das Projektkonzept muss eine klare Verbindung zwischen den vorgeschlagenen Aktivitäten und den Auswirkungen von COVID-19 auf die Mitgliedskirchen und ihr jeweiliges Umfeld aufzeigen. Das Projekt sollte sich auf Wiederherstellung und Existenzsicherung konzentrieren, um somit die längerfristigen negativen Folgen von COVID-19 zu reduzieren.

„Existenzsicherung umfasst jegliche Fähigkeiten, Ressourcen (sowohl materiell als auch sozial) und Aktivitäten, die für den Lebensunterhalt erforderlich sind. Neben Einkommen und Beschäftigung umfasst das Konzept der Sicherung der Existenzgrundlagen alle verlässlichen Wege, die Menschen langfristigen Zugang zu Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung, sicherem Wasser und sanitären Einrichtungen, Sicherheit und Schutz bieten.“¹

Wiederherstellung bezieht sich auf den Prozess einer Gemeinschaft, nach einem Schock wieder zum Normalzustand zurückzukehren.

¹ United Nations Development Program: Livelihoods & Economic Recovery in Crisis Situations, 2013

- **Projekte zur Wiederherstellung und zur Sicherung des Lebensunterhalts/der Existenz:** Beispiele sind Fortbildungsmaßnahmen, Bereitstellung von Startkapital für Kleinunternehmen, Initiativen zur Rückkehr in die Schule, Gemeinschaftsgärten;
- **Grundbedürfnisse:** Projekte zur Deckung von Grundbedürfnissen (z.B. Nahrung) werden nur berücksichtigt, wenn der Schwerpunkt auf Wiederherstellung und Existenzsicherungen in einem bestimmten Kontext noch nicht angemessen oder umsetzbar erscheint. Dies muss im Antrag deutlich aufgezeigt werden.
- **Nothilfe und Stärkung von Resilienz im Kontext anderer:** Projekte, die nach Naturkatastrophen oder anderen plötzlichen Krisen Ereignissen mit plötzlichen Auswirkungen Hilfe leisten, werden nur berücksichtigt, wenn die Fähigkeit mit diesen Situationen umzugehen aufgrund von COVID-19 geschwächt wurde. Dies muss im Antrag deutlich dargestellt werden.
- Von medizinischen/gesundheitlichen Projektkomponenten wird aus Gründen der Qualitätssicherung abgeraten, wenn die notwendigen professionellen Fähigkeiten nicht offensichtlich vorhanden sind.

Querschnittsthemen:

Bitte machen Sie im Antrag deutlich, wie das Projekt die ungleichen Auswirkungen von COVID-19 berücksichtigt, derzufolge einige Gruppen stärker betroffen sind als andere.

- Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit: z. B. Unterstützung von Frauen bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben, Unterstützung von Überlebenden häuslicher und/oder sexueller Gewalt;
 - Junge Menschen insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen und junge Frauen;
 - Gruppen mit niedrigem Einkommen, z. B. Arbeitsmigrant*innen, ungelernete Arbeiter*innen, Tagelöhner*innen;
 - Lobbyarbeit, um strukturelle und kulturelle Ursachen von Ungerechtigkeit und Gewalt zu bekämpfen.
- **Höchstbetrag, der beim LWB beantragt werden kann:** 10.000 EUR pro Kirche Nationalkomitee, Organ der regionalen Ausprägungen des LWB oder angeschlossener diakonischer Einrichtung; 5.000 EUR für Projekte zur Deckung von Grundbedürfnissen
 - **Projektdauer:** Bis zu 6 Monate (in Ausnahmefällen bis zu 12 Monate, wenn dies durch die Ziele/Aktivitäten gerechtfertigt ist)

Die folgenden **Auswahl- und Genehmigungskriterien** gelten für förderfähige Anträge:

- Der Antrag muss
 - vollständig eingereicht werden, einschließlich des Budgets und des Befürwortungsschreibens der Mitgliedskirche;
 - die auf COVID-19 bezogenen Bedürfnisse, die das Projekt abdeckt, klar identifizieren und analysieren;
 - die Relevanz der Ziele und Aktivitäten des Projekts in Bezug auf die dargestellten Bedürfnisse überzeugend darlegen;
 - klar darstellen, wie das Projekt zur Wiederherstellung und Sicherung von Existenzgrundlagen beitragen wird;
 - über einen kohärenten Ansatz verfügen und eine sinnvolle Einbeziehung von Interessengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, widerspiegeln;
 - darstellen, dass der Umfang der Ziele und Aktivitäten des Projekts im Verhältnis zum Budget und den Kapazitäten des Antragstellers realistisch ist.

Bei der Zuteilung der Zuschüsse wird auf regionale Ausgewogenheit geachtet, basierend auf den dringendsten Bedürfnissen und vorhandenen kirchlichen Ressourcen.

II. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für langfristige Projekte

Wir rufen zu Projektanträgen für **neue** Projekte beginnend im Jahr 2024 auf, mit einer Dauer von bis zu drei Jahren.

Anträge auf **Projektverlängerungen** für Projekte in ihrem ersten Zyklus (in der Regel von 2021 bis 2023) können für maximal zwei weitere Jahre eingereicht werden, beginnend im Jahr 2024 und spätestens endend im Jahr 2025. Bitte beachten Sie, dass Projekte nur einmal verlängert werden können. Projekte werden nicht automatisch verlängert und müssen für einen neuen Zyklus beantragt werden.

Bewerbungsfrist: 9. Januar 2023

Es gelten folgende **Zulassungskriterien** für langfristige Projekte:

- **Zulässigkeit der Projektträger:**
 - Antragsberechtigt sind alle LWB-Mitgliedskirchen Nationalkomitees, Organe der regionalen Ausprägungen des LWB oder verwandte diakonische Einrichtungen.
 - Es kann nur ein Antrag pro Kirche (Organ) gestellt werden. (Zusätzlich kann ein Antrag für COVID-19 Soforthilfe Projekte gestellt werden.)

- **Neue Projekte und Projektverlängerungen**
 - Wir sind auf der Suche nach **neuen Projekten**, die eine strategische Priorität der Mitgliedskirche aufgreifen. Das bedeutet, dass es sich nicht um die Fortsetzung eines laufenden Projekts desselben Projektträgers mit keinen oder nur geringfügigen Änderungen gegenüber dem vorherigen Antrag handelt. Neue Projekte konzentrieren sich auf andere Bedürfnisse und Ziele als die laufenden Projekte.
 - Laufende Projekte **können nur einmal verlängert werden**. Projekte, die verlängert werden können, haben den Buchstaben "a" in ihrem Projektcode (z. B. PMXX3a). Diese Projekte begannen in der Regel im Jahr 2021 und enden im Jahr 2023. Aufgrund von Budgetbeschränkungen sind Projektverlängerungen auf zwei Jahre begrenzt (Durchführungszeitraum 2024-25).
 - In der neuen Projektphase müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Relevanz: Die Ziele bauen auf dem Erreichten der vorhergehenden Phase auf und/oder Aktivitäten werden auf ein größeres geographisches Gebiet und neue Zielgruppen ausgeweitet.
 - Nachhaltigkeit: Die neue Projektphase festigt das in der vorhergehenden Phase Erreichte, um sicherzustellen, dass positive Entwicklungen auch nach der Beendigung des Projektes erhalten bleiben.
 - Zunehmend wirtschaftliche Eigenständigkeit: Das Projektbudget muss darlegen, dass der Anteil des LWB an der Finanzierung schrittweise reduziert und entsprechend die projekteigenen Finanzmittel und/oder Zuwendungen von Dritten schrittweise gesteigert werden, um schließlich die Förderung durch den LWB auslaufen lassen zu können.

- **Förderungswürdigkeit des Projektkonzepts:**

Das Projektkonzept muss eine klare Verbindung zwischen den identifizierten Bedürfnissen und den vorgeschlagenen Aktivitäten aufzeigen.

Als Ziele der Projekte gelten:

- Die vertiefte Beteiligung der Kirchen an ganzheitlicher Mission, d.h. Verkündigung, Diakonie und Advocacy. Bitte beachten Sie, dass wir die Einreichung eines Kommunikationsprojekts begrüßen.
 - Stärkung der Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum und ihres lokalen Zeugnisses, indem auf wichtige Bedürfnisse der Gemeinden und ihres weiteren Umfelds eingegangen wird.
- **Höchstbetrag, der beim LWB beantragt werden kann:** 150.000 EUR für drei Jahre, maximal 50.000 EUR pro Jahr.
 - **Projektdauer:** Bis zu 3 Jahre für neue Projekte. Bis zu 2 Jahre für Projekte in ihrem zweiten Zyklus.

Die folgenden **Auswahl- und Genehmigungskriterien** gelten für förderfähige Anträge:

- Der Antrag muss
 - vollständig eingereicht werden, einschließlich des Budgets und des Befürwortungsschreibens der Mitgliedskirche;
 - die Bedürfnisse, die das Projekt abdeckt, klar identifizieren und analysieren;
 - die Relevanz der Ziele und Aktivitäten des Projekts in Bezug auf die dargestellten Bedürfnisse überzeugend darlegen;
 - klar darstellen, wie das Projekt Nachhaltigkeit erreichen wird;
 - über einen kohärenten Ansatz verfügen und eine sinnvolle Einbeziehung von Interessengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, widerspiegeln;
 - darstellen, dass der Umfang der Ziele und Aktivitäten des Projekts im Verhältnis zum Budget und den Kapazitäten des Antragstellers realistisch ist.
- Das Antragsverfahren ist **wettbewerbsorientiert**, wobei die festgestellten Bedürfnisse berücksichtigt werden und wie klar oben genannte Kriterien eingehalten werden.
- Aus Gründen der Fairness sollten die Mitgliedskirchen oder die mit ihnen verbundenen diakonischen Einrichtungen jeweils nur ein laufendes langfristiges Projekt haben.